

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Straßenflächen im Altklinikum Bergheim
hier: Widmung von Teilflächen für den
öffentlichen Verkehr**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	08.01.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.01.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die aus Anlage 1 ersichtlichen Straßen im Bereich des Altklinikums Bergheim

- Hospitalstraße

- Thibautstraße und

- den östlichen Teil der Voßstraße (zwischen Thibautstraße und Hospitalstraße)

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gem. § 3 Absatz 1, Ziff. 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg mit Wirkung vom 01.02.2008 zu widmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Planauszug Altklinikum Bergheim

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Die Umnutzung des bisherigen Klinikgeländes in allgemeine Wohnnutzung und die damit einhergehende Widmung der dortigen Straßen erspart die Erschließung von Wohngebieten im Außenbereich und trägt zur Entwicklung der Innenstadt bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.03.2005 dem städtebaulichen Konzept und den Handlungsempfehlungen im Bereich des Altklinikums Bergheim in der Entwurfsfassung vom 06.04.2004 zugestimmt (DS 0051/2005/BV).

Im Zuge der dabei vorgesehenen Umnutzung des Geländes vom bisherigen Klinikbetrieb in allgemeine Wohnnutzung ist es erforderlich, die für die Zeit der Kliniknutzung dem öffentlichen Verkehr entzogenen Straßen wieder dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Entsprechend der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes soll zunächst auch nur ein Teil des Straßennetzes wieder öffentlich gewidmet werden. Es handelt sich hierbei konkret um die Hospitalstraße, den östlichen Teil der Voßstraße sowie die Thibautstraße (siehe auch beiliegenden Planauszug, Anlage 1).

Im Hinblick auf die noch verbleibenden Einrichtungen der psychiatrischen Klinik und der Frauenklinik bleibt der westliche Teil der Voßstraße noch bis auf weiteres dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Mit der Widmung geht auch die Straßenbaulast auf die Stadt Heidelberg über. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand übergeben werden. Sofern Unterhaltungsrückstände vorhanden sind (z.B. südlicher Teil der Thibautstraße), wird mit dem Land über eine entsprechende bauliche Durchführung oder aber eine entsprechende finanzielle Ablösung verhandelt.

Der zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg bestehende Vertrag vom 15.08.1983 bezüglich des Areals wird entsprechend überarbeitet.

Die Beschilderungen und Markierungen werden der StVO angepasst.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Landesstraßengesetz Baden-Württemberg (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg